

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 23 (1969)

Heft: 9: Wohnungsbau = Construction d'habitation = Housing construction

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

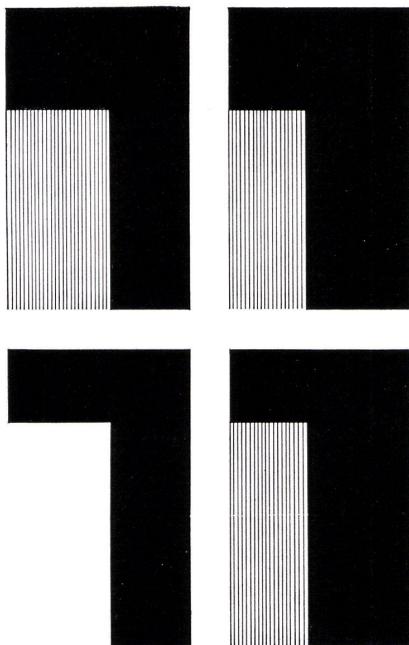
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5' SAIE

Ente Autonomo
Fiere di Bologna
in Zusammen-
arbeit mit:
Associazione
Italiana
Prefabbricazione
per L'edilizia
Industrializzata
A. I. P.



Internationaler Salon
der Industrialisierung
des Baugewerbes

Bologna (Italien)
4. bis 12. Oktober 1969

Industrialisiertes Bauwesen –
Fertigbauweisen – Maschinen und
mechanische Anlagen für Bau-
stellen – Baustoffe – Materialien
für die Endausstattung von
Bauten – Schliessvorrichtungen
und Beschläge – Baukeramik –
Technische Apparaturen und An-
lagen

Für Auskünfte:
Ente Fiere – SAIE –
Via Ciamician, 4 – 40127 Bologna
Tel. 51 62 45



ELRO plant und fabriziert moderne ratio-
nellste Großkücheneinrichtungen für Spi-
täler, Sanatorien, Anstalten und Heime.

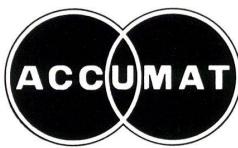
ELRO-Koch- und Druckkochapparate mit
Gastro-Norm-Abmessungen sind wahl-
weise elektrisch-, gas-, dampf- oder heiß-
wasserbeheizt.

ELRO-Druckkochapparate sind vollauto-
matische Allzweckgeräte, sind durchdacht
konstruiert und erfüllen alle Anforderun-
gen der neuzeitlichen Ernährungslehre.

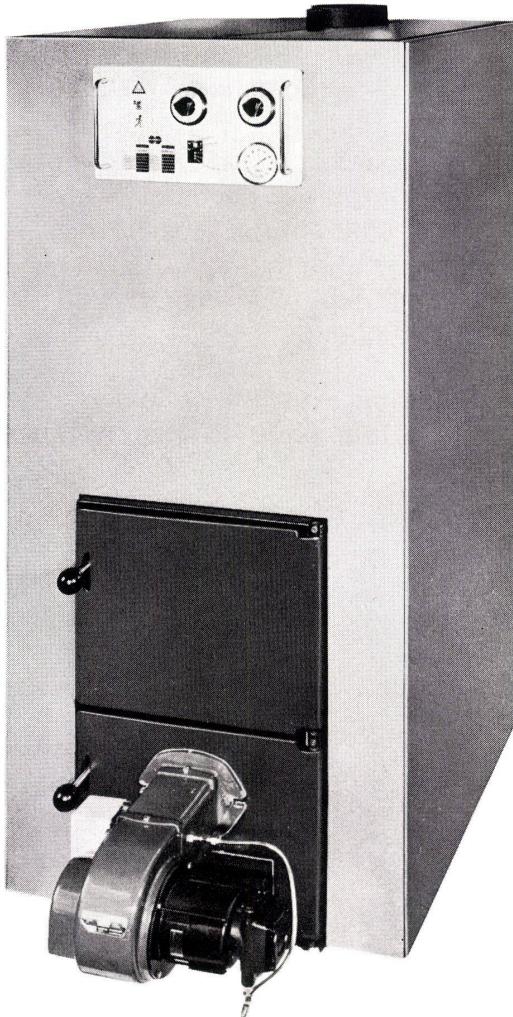


**ROBERT MAUCH
ELRO-WERKE AG**

5620 Bremgarten
Telephon (057) 717 77



Realtherm



ACCUMAT-Realtherm, ein neuartiger Heizkessel, kombiniert mit einem leistungsfähigen Boiler, auch ausrüstbar für die Verfeuerung von festen Brennstoffen.

Günstige Abmessungen, einfache Montage, beste Wirtschaftlichkeit, minimale Wartung, hoher Komfort und: ein vorteilhafter Preis.

Accum AG
8625
Gossau ZH

051 - 78 64 52

sondern aber will die Landschaftsplanung durch aktive und passiv wirkende Maßnahmen den Landschaftsschutz fördern. Als aktiv wirkende Maßnahmen, die einmalig oder dauernd sein können, gelten etwa die Landschaftsgestaltung, das heißt die Wiederherstellung der verunstalteten oder geschädigten Landschaften und Landschaftskomponenten; die bessere Einfügung von störenden Objekten in das Landschaftsbild; die Landschaftspflege, das heißt die Bewahrung der Landschaft vor Schäden durch Auforstungen, Grünhecken usw., die Sicherung einer bestimmten Nutzung durch geeignete Maßnahmen; die Landschaftsnutzung, das heißt Vorschriften und Beratung bei landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und fischereiwirtschaftlicher Nutzung, sowie bei der Bewirtschaftung der Gewässer, bei der Kies- und Sandausbeutung usw.

Als passiv wirkende Maßnahme gilt vor allem der Erlass von Schutz- und Schonbestimmungen. In Zonen, die zu Landschaftsschongebieten erklärt werden, ist die landwirtschaftliche Nutzung in der Regel uneingeschränkt möglich; fallen Landschaftsschongebiete in Bauzonen, sind besondere Bauvorschriften unerlässlich. Für erklärte Landschaftsschongebiete ist meistens keine Entschädigung nötig. Anders für die Landschaftsschutzgebiete, deren Stufen sich spannen von den Totalreservaten, denen zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung jeder menschliche Einfluß ferngehalten wird, bis zu den Zonen des Kulturgüterschutzes, welche Ortskerne und Einzelobjekte von besonderem Wert erfassen, zu deren Schutz strenge Bau- und Bewirtschaftungsvorschriften erlassen werden; diese Schutzbestimmungen machen in der Regel die Entschädigung der Grundeigentümer wegen materieller Enteignung notwendig. Nachdem der Staat durch Straßenbauten, Meliorationen, durch Konzessionen für Kraftwerkgebäuden, Kiesausbeutungen, durch Bewilligung des Siedlungsbau und in Erfüllung einer Vielzahl weiterer Aufgaben ganz wesentlich das Landschaftsbild mitprägen und nicht selten zerstören hilft, ist er heute aufgerufen, der Landschaftspflege und dem Landschaftsschutz vermehrte Beachtung zu schenken.

Die unablässigen Bemühungen des kantonalen Naturschutzinspektors haben erst kürzlich zu einem neuen Erfolg geführt, indem durch Regierungsratsbeschuß das Landschaftsschutzgebiet Geltten-Iffigen mit den zwei Naturschutzzonen Hohberg-Iffigenhorn und Lauenensee vor störenden Eingriffen bewahrt wird.

Landschaftspflege zur Erhaltung des natürlichen Gleichgewichtes und zur Schaffung geeigneter Erholungsgebiete für den modernen Menschen wird aber künftig gerade in den Siedlungsgebieten unseres Mittellandes vermehrte Anstrengungen und Aufwendungen erfordern. Die Symbiose von Naturkräften und Menschenwerk, welche die Landschaft darstellt, soll in vermehrtem Maße von der Planung in den Griff bekommen werden. Im Entwurf zum neuen bernischen Baugesetz ist denn auch die Schaffung eines besondern Fonds vorgesehen, aus dessen Mitteln die Verwirklichung dieser Aufgaben ermöglicht werden

soll; andere Kantone sind mit ähnlichen Lösungen bereits erfolgreich vorausgegangen.

Das Verständnis für die gefährdeten wirtschaftlichen und hygienischen Potentiale unserer Landschaft, das Interesse an den Ordnungs- und Funktionszusammenhängen, in denen Kultur- und Naturelemente unzertrennlich zusammenwirken, aber auch der Sinn für den erholenden, bereichernden Einfluß einer wohlgeordneten Harmonie im Landschaftsgefüge auf die menschliche Psyche sind geweckt. Es gilt, diese Werte zu hegen und zu pflegen!

Mitteilungen aus der Industrie

Team-Katalog

Mit der Herausgabe des Team-Katalogs, als Gemeinschaftswerk der sechs Grossisten Hans U. Boßhard AG, Sanitär-Kuhn AG, Sanitas AG, Troesch & Co. AG, Sanitär-Material Sabag und Baumaterial AG ist wieder ein entscheidender Schritt vorwärts getan auf das Endziel des Gesamt-Gemeinschaftskataloges.

Wie wichtig das erstrebenswerte Endziel ist, beweist uns erneut das gewichtige Werk (2345 g) des Team-Kataloges. Es besitzt aber nicht nur materielle Gewichtigkeit, sondern, was viel wesentlicher ist, auf 333 Seiten Inhalt eine Reihe von Vorteilen, auf die sich einzutreten lohnt.

Das Format, die helle Farbe und der solide Einband werden in jedem Fachbüchergestell zum Blickfang. Eine einfache klare Kapitaleinteilung, starke schmutz- und feuchtigkeitsunempfindliche Griffregisterblätter lassen ein sehr rasches Finden der gewünschten Artikel zu.

